



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

05.8309.05

BVD/P058309  
Basel, 12. Dezember 2012

Regierungsratsbeschluss  
vom 11. Dezember 2012

## Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbarer Pfosten

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 12. Januar 2011 den nachstehenden Anzug Ernst Jost und Konsorten dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„Viele europäische Städte jeglicher Grösse kennen zur besseren Regelung der Zufahrtsberechtigung in ihre Fussgängerzonen die Vorrichtung von versenkbbaren Pfosten. Diese stören das Strassenbild nicht und können äusserst flexibel eingesetzt werden. Mittels der heutigen technischen und elektronischen Möglichkeiten können exakt auf den jeweiligen Nutzer, die jeweilige Nutzerin zugeschnittene Zufahrtsberechtigungen ausgestellt werden. Die Bewirtschaftung solcher Zufahrtsberechtigungen ist ökonomisch durchaus möglich, auch andere Städte bringen dies fertig. Mindestens ein Teil der aufwändigen polizeilichen Kontrollen entfällt; wer keine Berechtigung besitzt, kann nicht in die Fussgängerzone einfahren und somit nicht gegen Fahrverbote verstossen. Wird das Fahrverbot während gewisser Zeiten aufgehoben, bleiben die Pfosten versenkt. Warum sollte dies nicht auch in Basel funktionieren?“

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten, wo konkret er solche versenkbbare Pfosten einrichten und damit Zufahrtsberechtigungen besser regeln will.

Emst Jost, Jan Goepfert, Dieter Stohrer, Helen Schai-Zigerlig, Roland Engeler, Gabi Mächler, Christine Keller, Sibylle Schürch, Anita Lachenmeier-Thüring, Stephan Maurer, Urs Müller“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Die Frage von versenkbbaren Pfosten steht in engem Zusammenhang mit dem Verkehrsregime in der Innenstadt. Im vom Grossen Rat am 12. Januar 2011 verabschiedeten Ausgabenbericht zum Verkehrskonzept Innenstadt wurde das Vorgehen skizziert. In den Leitplanken der UVEK wurde 2008 der Einsatz von mechanischen Sperren in der Basler Innenstadt gefordert. Dieser soll die Einhaltung des Verkehrskonzepts mit gleichzeitig möglichst geringem Kontrollaufwand sicherstellen.

Versenkbare Pfosten (Polleranlagen) haben heute einen hohen technischen Entwicklungsgrad, bezüglich der betrieblichen Erfahrungen gehen die Meinungen jedoch weit auseinander. Um zu beurteilen, wie versenkbare Pfosten baulich, gestalterisch und vor allem betrieblich ins Umfeld der Basler Innenstadt eingepasst werden können, ist der Bau und Betrieb einer Pilot-Polleranlage unerlässlich.

Die Pilotanlage soll rund ein Jahr betrieben werden und Erkenntnisse bezüglich Betrieb sowie Einfluss auf die Einhaltung des bestehenden Verkehrsregimes liefern.

## 2. Stand der Arbeiten

Die umfangreichen Sanierungsarbeiten am Spalenberg boten Gelegenheit, eine solche Pilotanlage einzurichten. So wurden die unterirdischen Werkleitungen umgelegt, um Platz zu schaffen für die versenkbaren Pfosten. Die unterirdischen Komponenten der Anlage wie Fundamente, Zuleitungen, Induktionsschläufen usw. wurden im Rahmen der im vergangenen Sommer abgeschlossenen Bauarbeiten realisiert.

Bevor die Pilot-Polleranlage am Spalenberg in Betrieb genommen werden kann, müssen die entsprechenden verkehrsrechtlichen Voraussetzungen auf der Grundlage des Verkehrskonzepts Innenstadt geschaffen werden. Zurzeit werden die zahlreichen Detailfragen zur Umsetzung des Verkehrskonzeptes Innenstadt geklärt. Der aktuelle Terminplan sieht den Abschluss dieser Arbeiten im 1. Quartal 2013 vor.

## 3. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbare Pfosten stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin